

Antrag auf Übernahme von Schülerbeförderungskosten

Hiermit beantrage/n ich/wir die Übernahme der Schülerbeförderungskosten für

Name, Vorname:

(Schüler/in)

Geburtsdatum:

Anschrift:

(1.Wohnsitz)

Erziehungsberechtigte/r:

Anschrift u. Tel.-Nr.:

Schule:

Schuleintritt am:

(bei Umzug: Umzugsdatum)

Schuljahr/Klassenstufe:

Haltestelle/Bahnhof:

Verkehrsunternehmen:

Nur auszufüllen, wenn der verkehrsübliche Weg von der Wohnung zur nächstgelegenen Haltestelle (Haltestelle im Wohnort) mehr als 2 km (bei Grundschüler/innen) bzw. 4 km (bei Schülerinnen und Schüler der Klassenstufen 5 bis 10) beträgt:

a) Wie lang ist der Weg? _____ km

b) Wie wird der Weg zurückgelegt?

Pkw der Eltern

Fahrgemeinschaft

Fahrrad/Mofa

Bitte die Rückseite beachten!

Die nachfolgenden Voraussetzungen und Bestimmungen habe ich zur Kenntnis genommen:

Gemäß § 114 Schulgesetz SH und der Satzung des Kreises Nordfriesland über die Anerkennung der notwendigen Kosten für die Schülerbeförderung besteht ein Anspruch auf Beförderung nur, wenn

- der Schulweg (kürzester, verkehrsüblicher Weg von der Wohnung zur Schule) in der einfachen Entfernung bei Grundschüler/innen mehr als 2 km oder bei Schüler/innen der Klassenstufe 5 bis 10 mehr als 4 km beträgt
- der/die Schüler/in nicht am Schulort wohnt
- der/die Schüler/in die nächstgelegene Schule besucht.

Beim Besuch einer entfernter gelegenen Schule werden nur die fiktiven Kosten zur nächstgelegenen Schule übernommen. Außerdem werden nur die Ausgaben für Schülerfahrkarten nach dem kostengünstigsten Tarif für die Beförderung zwischen Wohnort und Schulort anerkannt.

Die zusätzlichen Beförderungskosten sind von den Eltern/den Schülerinnen/den Schülern zu tragen.

Verlust der Fahrkarte:

Mir ist bekannt, dass bei Verlust der Fahrkarte Kosten für eine Ersatzfahrkarte entstehen, die durch den/die Schüler/in bzw. durch den/die Erziehungsberechtigte/n zu entrichten sind.

Wohnort-, Schul-, Schulartenwechsel:

Mir ist bekannt, dass ich verpflichtet bin, die Jahresfahrkarte bei Wechsel des Wohnorts, der Schule, der Schulart oder bei vorzeitigem Schulabgang **unverzüglich** an die Schule zurückzugeben habe, andernfalls bin ich verpflichtet, dem Schulträger die Fahrkartenkosten in voller Höhe zu erstatten. Das gleiche gilt für eine falsch ausgestellte Fahrkarte, die nicht unverzüglich zurückgegeben wird.

(Ort, Datum)

(Unterschrift der/des Erziehungsberechtigten)

Stand: September 2017

Weitere Auskünfte erhalten Sie bei Frau Nissen, Tel.: 04841/666-132 oder Frau Stührk, Tel.: 04841/666-131 oder im Internet unter www.nordfriesland.de/schulweg.

Bitte senden Sie diesen Antrag vollständig ausgefüllt an Ihre zuständige Schule oder an die

Stadt Husum
Schulabteilung
Zingel 10
25813 Husum